

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Bernauer Straße“ in Giengen an der Brenz</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7427341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Dieter Müller und Söhne GbR Herr Thomas Müller Ringental 3 89537 Giengen an der Brenz</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07322 / 22207 07322 / 21357 info@muellergartenbau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Giengen an der Brenz</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	-	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Heidenheim</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Im Rahmen des Bebauungsplanes „Bernauer Straße“ soll ein Mischgebiet mit westlicher und südlicher Eingrünung realisiert werden. Im Norden wird eine bestehende Hecke teilweise erhalten.</i></p> <p><i>Das Grundstück ist bereits teilweise bebaut. Es soll zusätzlich mit einer Maschinenhalle für landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Maschinen und einem Wohngebäude bebaut werden.</i></p> <p><i>Das FFH-Gebiet befindet sich im Norden bzw. nördlich der Bernauer Straße und des Geltungsbereichs. In das FFH-Gebiet wird nicht direkt oder indirekt eingegriffen.</i></p> <p><i>Im Bereich des FFH-Gebiets befindet sich zudem das Biotop Nr. 173271352109 „Wachholderheide am Irfelberg westlich Giengen“ mit geschützten Wacholderheiden, Trockenrasen, Gebüsche, naturnahe Wälder und Staudensäume trockenwarmer Standorte, offene Felsbildungen, Höhlen und Stollen sowie Feldhecken und Feldgehölze. In das Biotop wird nicht eingegriffen.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG</i>	<i>07322-9622-0</i>	<i>07322-9622-50</i>
<i>Robert-Bosch-Straße 1</i>		
<i>89568 Hermaringen</i>	e-mail *	
	<i>info@gansloser.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

16.05.2019

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Grundlage für die folgende Beurteilung ist der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Bernauer Straße“ (Vorentwurf Stand 26.09.2019)</p> <p>Nördlich der Bernauer Straße innerhalb des FFH-Gebietes ist gemäß Standarddatenbogen mit folgenden Lebensraumtypen zu rechnen:</p> <p>Lebensraumtyp 5310 Wachholderheide</p> <p>Lebensraumtyp 6210- Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)</p>	<p>Keine der im Rahmen der Bebauungsplanung festgesetzten Maßnahmen ist geeignet, einen Lebensraumtyp zu deren Schutz das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, erheblich zu beeinträchtigen. Es ist nicht von negativen Eingriffen in das ausgewiesene FFH-Gebiet auszugehen.</p> <p>Aufgrund der Lage des Plangebietes überwiegend südlich der Bernauer Straße und des FFH-Gebietes nördlich der Bernauer Straße und der angrenzenden Hecke ist nicht</p>	

	von negativen Eingriffen in die Lebensraumtypen auszugehen.	
--	--	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es sind keine anlagebedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Von einem Verlust von Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes wird derzeit nicht ausgegangen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Es sind keine betriebsbedingten, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt betroffen sind. Betriebsbedingte Wirkungen könnten Immissionen durch Lärm, Abgase oder Abwärme sowie Lichtemissionen sein. Diese wirken sich jedoch nicht erheblich negativ auf die vorhandene Vegetation aus.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-		
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Es sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine, im Standarddatenbogen zum Gebiet genannten Lebensraumtypen durch das Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sind. Aufgrund der Lage der Bernauer Straße und der bestehenden Hecke als Puffer zwischen FFH-Gebiet und Plangebiet ist nicht mit Eingriffen zu rechnen.	
6.3.2	Emissionen	-		
6.3.3	akustische Wirkungen	-		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Das FFH-Gebiet befindet sich nördlich der Bernauer Straße und nördlich der Geltungsbereichsgrenze. Das geplante Mischgebiet grenzt direkt an das FFH-Gebiet an, es wird jedoch ein ca. 4 m breiter Heckenstreifen als Puffer zum FFH-Gebiet erhalten. Durch die geplante Wohnnutzung und einer Lagerhalle für landwirtschaftliche und gärtnerisch genutzte Maschinen südlich der Bernauer Straße ist nicht von Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner Lebensraumtypen auszugehen. Weiterhin wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Bernauer Straße“ verwiesen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage Bebauungsplanunterlagen und Umweltbericht

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------